



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0002/2024		Datum: 03.01.2024	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	14-Rechnungsprüfungsamt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Schlussberichte des Rechnungsprüfungsausschusses bzw. des Rechnungsprüfungsamtes zum Haushaltsjahr 2021</b>			
Gremienweg:			
01.02.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
22.01.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	

## Unterrichtung:

Aufgaben und Befugnisse der Rechnungsprüfung sind im § 112 GemO geregelt. Danach haben Rechnungsprüfungsausschuss und Rechnungsprüfungsamt neben der Prüfung des Jahresabschlusses weitere Aufgaben bspw. die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist (§ 112 Abs. 1 Ziffer 5 GemO) oder die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Stadt Koblenz nach § 112 Abs. 1 Ziffer 6 GemO.

Nach § 112 Abs. 7 GemO fassen der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt die Ergebnisse ihrer Prüfung jeweils in einem Schlussbericht zusammen, der dem Stadtrat vorzulegen ist.

## Anlagen:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 112 Abs. 7 GemO zum Haushaltsjahr 2021 vom 17.04.2023

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 112 Abs. 7 GemO zum Haushaltsjahr 2021 vom 09.01.2024

(Die Anlagen sind im Ratsinformationssystem einsehbar)

## Historie:

Beschluss Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.01.2024

## Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine